

Die Rektoratskommission der Kantonsschule Wil erlässt am 15.1.2007 folgende Hausregeln (letzte Überarbeitung 1. Juli 2019):

- 1 *Grundsatz* Wir behandeln unsere Schulanlage aus Respekt vor dem Bau und den Erbauern wie auch vor allen Benutzerinnen und Benutzern rücksichtsvoll. Dies erfordert keine speziellen Vorschriften, sondern ist eine Selbstverständlichkeit. Diese Hausregeln beschränken sich daher auf jene Punkte, die einer speziellen Regelung bedürfen. Sie sind ein Anhang zur Schul- und Hausordnung und werden den sich erweisenden Notwendigkeiten laufend angepasst.
- 2 *Zufahrt/Parkieren* Die Zufahrt erfolgt ausschliesslich über die markierten Wege. Das Befahren der Kiesflächen ist nicht gestattet. Velos und Mofas werden auf den dafür bezeichneten Flächen abgestellt.
- 3 *Benutzung Aussenräume* Auf der Terrasse dürfen die Balustraden, Dächer etc. nicht betreten oder bestiegen werden. Bei der Benutzung der Aussenräume (inkl. Innenhof und Terrasse) ist auf den Schulbetrieb Rücksicht zu nehmen. Solange dies geschieht, sind einschränkende Regelungen überflüssig. Ansonsten muss die Benützung geregelt und insbesondere der Innenhof ausserhalb der Pausen gesperrt werden.
- 4 *Arbeits- und Aufenthaltsräume* Neben Mensa (kein Konsumationszwang ausser bei grossem Andrang über Mittag) und Foyer stehen auch die Tische in den Korridoren des Klassentraktes und vor der Mediothek sowie die Aussenräume zur Verfügung. In der Mediothek sind nur ruhige Arbeiten gestattet.
- 5 *Essen und Trinken* Offene Getränke (Kaffee etc.) dürfen nicht durch die Gänge getragen werden, das Essen ist im Haus nur in der Mensa und in den Korridoren erlaubt, nicht aber in den Schulzimmern. Geschirr und Besteck dürfen nicht aus dem Mensabereich entfernt werden.
- 6 *Rauchen* Im Haus und im Innenhof herrscht grundsätzlich ein Rauchverbot; Ausnahmen können vom Rektor gestattet werden. Auf dem Kiesplatz darf geraucht werden. Für die Zigarettenkippen stehen Aschenbecher zur Verfügung. Bei den Eingängen ist das Rauchen ausschliesslich bei der hinteren Tür des K-Traktes gestattet. Auf der Terrasse ist die ostseitige (stadtwärts gerichtete) Hälfte rauchfreie Zone.

- 7 *Fussgängerzone* Auch wenn die breiten Korridore usw. dazu einladen: Im Haus ist die Benutzung von Kickboards usw. verboten und nur der Fussgängerverkehr gestattet.
- 8 *Sprinkler und Rauchalarmmelder* Ein Rauchalarm hat die Alarmierung der Feuerwehr zur Folge, wenn er nicht innert 5 Minuten annulliert wird. Bei Fehlalarm ist eine sofortige Meldung an den Hauswart erforderlich, damit nicht Kosten von etwa Fr. 1'500.— verursacht werden. Diese Kosten werden auf die Verursacher überwältigt, ebenso wie Schäden, die durch das mutwillige Auslösen von Sprinklern verursacht werden. Dazu kommen disziplinarische Massnahmen.
- 9 *Informatik-Infrastruktur* Es gilt die Benutzungsordnung Informatik-Infrastruktur. Diese muss von allen Schülerinnen und Schülern beim Eintritt unterzeichnet werden.
- 10 *Schulenausweise* Die Drucker/Kopierer können von Schülerinnen und Schülern nur mit den Schulausweisen (Campus Card) benutzt werden. In der Mensa wird die Campus Card ebenfalls als Zahlungsmittel empfohlen, eine Barzahlung ist jedoch auch möglich. Ladestationen für die Campus Card befinden sich in der Mensa und in der Mediothek.
- 11 *Kästli* Schülerinnen und Schülern stehen abschliessbare Kästchen zur Verfügung. Die Vergabe gegen ein Schlüsseldepot erfolgt durch den Hausdienst. Für Musikinstrumente gibt es beim Zimmer A201 spezielle Kästchen und bei den Garderoben in der Sporthalle befinden sich Wertsachenkästchen.

KANTONSSCHULE WIL  
Im Namen der Rektoratskommission:

Peter Aerne, Prorektor